



Vorlage Nr. 051/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	07.03.2018
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2018
Rat	09.04.2018

TOP Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hier: Neufassung der Elternbeitragssatzung

Beschlussvorschlag

„ Die als Anlage 3 beigefügte Elternbeitragssatzung wird beschlossen.“

Mit der Neufassung der Satzung werden die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zum 01.08.2018 um 3 % erhöht sowie Klarstellungen, u. a. zur Beitragsdynamisierung und zur Geschwisterkinderermäßigung umgesetzt.

alternativ

„ Die als Anlage 4 beigefügte Elternbeitragssatzung wird beschlossen.“

Die Neufassung der Satzung beinhaltet ausschließlich Klarstellungen, u. a. zur Beitragsdynamisierung und zur Geschwisterkinderermäßigung.

Anlage 1 aktuelle Elternbeiträge Kita

Anlage 2 Entwurf neue Elternbeiträge Kita ab 01.08.2018

Anlage 3 Änderung Elternbeitragssatzung Kita Synopse (mit Erhöhung)

Anlage 4 Änderung Elternbeitragssatzung Kita Synopse (ohne Erhöhung)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Kindertagesbetreuung

Produkt-Nr.: 06.02.01, Kostenträger: 06020110

 Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung) Aufwendungen und/oder Auszahlungen**Belastung** Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:
4321000 ElternbeiträgeSachkonten:
6321000 ElternbeiträgeGesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:Bezeichnung der Aufwendungen:
ElternbeiträgeBezeichnung der Auszahlungen:
ElternbeiträgeHöhe der Erträge
2.500.000 € (Plan 2018)Höhe der Einzahlungen:
2.500.000 € (Plan 2018)Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2017 hatte die Verwaltung einen Bericht zur Entwicklung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorgelegt (Vorlage Nr. 290/2017)

Danach hat sich das Elternbeitragsaufkommen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, auch im Verhältnis zu den Betriebskosten, in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Elternbeiträge	Landes- erstattung (letztes Kita-Jahr)	Gesamt	Anteil an den Betriebskosten
2012	1.498.097 €	556.338 €	2.054.435 €	14,17 %
2013	1.647.890 €	570.845 €	2.218.735 €	14,21 %
2014	1.865.913 €	549.665 €	2.415.578 €	14,30 %
2015	1.823.291 €	621.870 €	2.445.161 €	13,95 %
2016	2.090.510 €	646.890 €	2.737.400 €	14,85 %
2017	2.450.000 €*	675.000 €*	3.125.000 €*	16,50 %*

* vorläufige Daten

Im Vergleich der Jahre ist zunächst eine deutliche Steigerung des absoluten Beitragsvolumens festzustellen. Dieser Anstieg ist sowohl auf die Elternbeitragsanpassung zum 01.08.2016 als auch auf erhöhte Kinderzahlen bzw. auf das erweiterte Platz- bzw. Betreuungsangebot in den Kitas zurückzuführen.

Im Verhältnis zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, liegt der Anteil der Elternbeitragseinnahmen im Jahr 2017 bei mittlerweile ca. 16,5 %. Im Ergebnis hat damit die Änderung der Elternbeitragsatzung zu einem Anstieg des Elternbeitragsanteils um gut 2 % (bezogen auf die Vorjahre) geführt.

Das vom Gesetzgeber unterstellte Elternbeitragsaufkommen von 19 % wird allerdings weiterhin deutlich unterschritten. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Lippstadt den fehlenden Elternanteil von jährlich bis zu ca. 475.000 € aus eigenen, freiwilligen Mitteln aufbringen muss.

Zum 01.08.2018 wird der Landesgesetzgeber die gesetzlichen Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen um 3 % erhöhen. Nach § 5 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wären damit die Elternbeiträge vom Grundsatz her zum 01.08.2018 ebenfalls um 3 % anzuheben. Der Rat der Stadt Lippstadt hat allerdings in seinem Beschluss vom 23.11.2015 die Entscheidung zur Umsetzung der Beitragserhöhung unter einen Vorbehalt gestellt, d. h. die Elternbeiträge erhöhen sich nicht automatisch um 3 % jährlich sondern nur dann, wenn der Rat der Stadt Lippstadt dieser Erhöhung ausdrücklich zustimmt.

Einer von der Verwaltung bereits vorgeschlagenen Erhöhung der Beiträge zum 01.08.2017 um 3 % hat der Rat der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung vom 12.12.2016 nicht zugestimmt.

Der generelle Wegfall von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung wird seit Jahren immer wieder diskutiert. Bislang umgesetzt wurde in Nordrhein-Westfalen eine ab dem 01.08.2011 geltende Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr (Vorschulkinder). Weitergehende, konkrete Initiativen auf der Bundes- bzw. Landesebene zu einem vollständigen Wegfall der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung sind nicht derzeit absehbar. Darüber hinaus sind auch keine Schritte in Richtung der Wiedereinführung einer landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle zu erkennen. Von daher stehen die Jugendämter weiter allein in der Verantwortung, zur teilweisen Refinanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen, über eigene kommunale Satzungen Elternbeiträge zu erheben.

Angesichts dieser Entwicklungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, zum 01.08.2018 die Elternbeiträge in dem prozentualen Umfang zu erhöhen, in dem sich die Betriebskosten für die Kindertagesbetreuung erhöhen (3 %). Auch wenn die jüngste Entwicklung des absoluten Elternbeitragsvolumens durchaus erfreulich war, darf nicht übersehen werden, dass bei einem „Einfrieren“ der aktuellen Elternbeiträge die Schere zur Betriebskostenentwicklung immer weiter auseinander geht. In der Folge würde das Defizit im Vergleich zu dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Beitragsanteil von 19 % weiter wachsen und wäre regelmäßig durch zusätzliche, freiwillige kommunale Mittel abzudecken.

Die aktuelle Elternbeitragstabelle sowie der Entwurf einer neuen Beitragstabelle für die Zeit ab dem 01.08.2018 sind der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Neben der vg. Beitragsdynamisierung ist die aktuelle Elternbeitragssatzung aufgrund von Hinweisen aus der Rechtsprechung im Bereich der Geschwisterkinderermäßigung zu konkretisieren. Bisherige Auslegungsprobleme, die durch die Einführung des beitragsfreien letzten Kita-Jahres entstanden sind, werden durch eine rückwirkende Neufassung der Satzung zum 01.08.2016 beseitigt. Diese Änderung hat für Eltern keine nachteiligen Auswirkungen; in Einzelfällen werden Eltern sogar begünstigt.

Eine gegenüberstellende Darstellung (Synopsis) von bisheriger Satzung und neuem Satzungsentwurf mit einer 3%-igen Beitragsdynamisierung sowie einer Klarstellung bei der Geschwisterkinderermäßigung ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt. Die vorgenommenen Änderungen sind jeweils unterstrichen hervorgehoben.

Alternativ ist der Vorlage als Anlage 4 eine Synopsis beigefügt, die im neuen Satzungsentwurf lediglich Klarstellungen zur Beitragsdynamisierung und zur Geschwisterkinderermäßigung vorsieht.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.